

Medienmitteilung

Sicherheit der internationalen Grenzwertempfehlungen mehrfach bestätigt – auch für 5G

Bern, 12. März 2020 – Befürchtungen und Bedenken zum Mobilfunk und insbesondere zur neuen 5G-Technologie haben sich durch die neuesten Bewertungen des Wissensstandes nicht erhärtet. Nach der «U.S. Food & Drug Administration» (FDA) des amerikanischen Gesundheitsministeriums kommt auch die Internationale Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) zum Schluss: Die bisherigen Grenzwerte bzw. internationalen Richtlinien zur Grenzwertsetzung schützen ausreichend vor Mobilfunkemissionen. Dies gilt ebenfalls für die Exposition durch den neuen Standard 5G. Die Mobilfunkbranche erwartet daher, dass Kantone und Gemeinden Bewilligungsgesuche für den 5G-Ausbau zügig behandeln. Der Bundesrat ist gefordert, im Interesse der Schweizer Bevölkerung und Wirtschaft gute Rahmenbedingungen zu schaffen und die regulatorischen Schritte für den Erhalt leistungsfähiger Mobilfunknetze in die Wege zu leiten.

Die FDA hat kürzlich eine aktualisierte Bewertung der US-Grenzwerte für Mobilfunk anhand der derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisse vorgenommen. Dabei kam sie bereits am 10. Februar 2020 zum Schluss, dass der Stand der Wissenschaft weiterhin zeigt, dass die heutigen Grenzwerte zum Schutz der öffentlichen Gesundheit ausreichend sind. Anhand einer Sichtung der publizierten Studien zwischen 2008 und 2018 hinsichtlich der Relevanz von Mobilfunkstrahlung für Krebs kommt die FDA zum Schluss, dass es bis heute keine konsistenten oder glaubwürdigen wissenschaftlichen Beweise für Gesundheitsprobleme aufgrund der Handyexposition gibt. Die FDA führt weiter aus, dass 5G-Mobiltelefone Frequenzen verwenden, die von den aktuellen US-Grenzwerten wie auch vom Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis abgedeckt werden. Die FDA sieht daher keine neuen Auswirkungen durch 5G.

Auch die ICNIRP kommt nach einer neuen und am 11. März 2020 publizierten Gesamtbewertung aller qualitativ guten Forschungsarbeiten zu elektromagnetischen Feldern von Mobilfunk zum Schluss, dass die bisherigen Empfehlungen für Mobilfunkgrenzwerte im Wesentlichen unverändert weiter gelten. Dies gilt insbesondere auch für die Frequenzbereiche, in denen 5G in der Schweiz betrieben wird. Bei der aktuellen Neubewertung der kurz- und langzeitigen Wirkung von elektromagnetischen Feldern von Mobilfunk hat die ICNIRP verschiedene mögliche Auswirkungen wie thermische und nichtthermische Wirkungen, Krebs, Elektrosensitivität u.a. berücksichtigt. Dabei stand gegenüber den vorherigen Richtlinien (1998) ein immenser Umfang an wissenschaftlicher Forschung zur Verfügung. Die ICNIRP betont, dass ihre Richtlinien vor allen wissenschaftlich nachgewiesenen Gesundheitsauswirkungen durch elektromagnetische Felder von Mobilfunk schützen.

Diese Einschätzungen der FDA und ICNIRP sind im Einklang mit weiteren internationalen Fachgremien und Gesundheitsbehörden anderer Länder. Daher gibt es auch keine wissenschaftlich abgestützten Gründe für eine «Vorsorge zur Vorsorge», wie sie in der Schweiz seit über 20 Jahren praktiziert wird.

Die Empfehlungen der ICNIRP sind die Grundlage der Schweizer Immissionsgrenzwerte (IGW). Mit den IGW ist der Schutz der Bevölkerung vor wissenschaftlich nachgewiesenen Auswirkungen durch Mobilfunk und durch 5G sichergestellt. FDA und ICNIRP bestätigen die Auffassung von asut, wonach der [Bericht «Mobilfunk und Strahlung»](#) der Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung im Auftrag des UVEK Entwarnung gibt, und sich die Einschätzung zu den Auswirkungen von Mobilfunk nicht verändert hat und im Einklang mit internationalen Fachgremien und Gesundheitsbehörden anderer Länder steht.

Doppelte Vorsorge in der Schweiz

In der Schweiz wird der Schutz der Bevölkerung vor den Emissionen von Mobilfunkantennen durch die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) geregelt. Der Bundesrat hat in der NISV zwei Arten von Grenzwerten für die Mobilfunkstrahlung festgelegt, die Immissionsgrenzwerte (IGW) und die Anlagegrenzwerte (AGW).

Die Immissionsgrenzwerte stellen sicher, dass Mobilfunkantennen keine schädlichen Auswirkungen auf den Menschen haben. Die IGW der NISV entsprechen den ICNIRP Referenzgrenzwerten für Ganzkörperexposition, wobei die ICNIRP Referenzgrenzwerte bereits eine Sicherheitsmarge enthalten, welche der Exposition verschiedener Bevölkerungsgruppen und den wissenschaftlichen Unsicherheiten in der Modellierung der Exposition Rechnung trägt.

Die IGW sind die gleichen Grenzwerte, wie sie von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie der EU empfohlen und im Ausland mehrheitlich angewendet werden. Die IGW müssen überall eingehalten werden, wo sich Menschen aufhalten können.

Obwohl die internationalen Empfehlungen und damit der IGW bereits eine Sicherheitsmarge enthalten, wurde für Mobilfunkanlagen in der Schweiz ein zusätzlicher Vorsorgefaktor festgelegt, der rund 10-fach strenger ist, als die internationalen Empfehlungen. Diese Anlagegrenzwerte gelten für alle Orte mit empfindlicher Nutzung, wie Wohnungen, Schulen, Kindergärten, Spitäler, ständige Arbeitsplätze und Kinderspielplätze.

Die Schweizer Werte begrenzen die Strahlung von Mobilfunkantennen dadurch deutlich strenger als in den meisten anderen Ländern und verhindern vielerorts den Ausbau bestehender Anlagen. So kann die Leistungsfähigkeit des Mobilfunknetzes und der 5G-Ausbau weder innert nützlicher Frist noch technisch oder wirtschaftlich vernünftig sichergestellt werden, wie der Bericht «Mobilfunk und Strahlung» aufzeigt.

Befürchtungen und Bedenken zum Mobilfunk und insbesondere zur neuen 5G-Technologie haben sich durch die neuesten Bewertungen des Wissenstandes nicht erhärtet. Die Mobilfunkbranche erwartet daher, dass Kantone und Gemeinden Bewilligungsgesuche für den 5G-Ausbau zügig behandeln. Zudem ist der Bundesrat gefordert, im Interesse der Schweizer Bevölkerung und Wirtschaft gute Rahmenbedingungen zu schaffen und die regulatorischen Schritte für den Erhalt leistungsfähiger Mobilfunknetze in die Wege zu leiten.

Weitere Auskünfte: Peter Grütter, Präsident asut, +41 (0)79 334 52 12

Über asut

asut ist der führende Verband der Telekommunikationsbranche in der Schweiz. Wir gestalten und prägen gemeinsam mit unseren Mitgliedern die digitale Transformation der Schweiz und setzen uns für optimale politische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft ein.

asut ist auf drei für die Innovationskraft des Landes entscheidende Erfolgsfaktoren ausgerichtet. Die Schweiz soll sich

- durch fairen, freien und dynamischen Wettbewerb als Land mit dem weltbesten Kommunikationsnetz und mit First-Class-Services positionieren,
- durch resiliente Systeme und smarte Infrastrukturen differenzieren,
- als ein auf die digitale Gesellschaft und Wirtschaft zugeschnittener Bildungs- und Forschungsplatz etablieren.

Weitere Informationen unter: www.asut.ch